



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft  
Werkstätten für behinderte Menschen e.V.

LAG WfbM Bayern e.V. | Zielstattstraße 9 | 81379 München

SZ Rechercheteam  
Stichwort Inklusion

Sabrina Ebitsch

Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für  
behinderte Menschen Bayern e.V.  
Zielstattstraße 9 | 81379 München

Telefon 089 41111 8901  
www.wfbm-bayern.de

Ansprechpartner Hannes Müller  
E-Mail service@wfbm-bayern.de

München, 20.11.2024

**Artikel aus der SZ vom 02.11.24, „Warum das Geschäft mit Behindertenwerkstätten umstritten ist“**

Sehr geehrte Frau Ebitsch,

vielen Dank für Ihren Bericht zum deutschen Werkstattssystem. Ihre Einladung am Ende des Artikels, mit Ihnen zu der Thematik in Kontakt zu treten, nehmen wir hiermit sehr gerne an.

Bevor wir auf die Ausführungen in Ihrem Artikel eingehen, möchten wir auch darauf hinweisen, dass die Bezeichnung, „Behindertenwerkstätten“ bereits vor zwei Jahrzehnten durch „Werkstätten für Menschen mit Behinderungen“ geändert wurde. Uns, der LAG WfbM Bayern e.V.<sup>1</sup>, ist die Verwendung des korrekten Begriffs sehr wichtig, da für uns stets der Mensch im Mittelpunkt steht.

---

<sup>1</sup> Die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Menschen mit Behinderung Bayern e.V., kurz LAG WfbM Bayern, fördert die Zusammenarbeit der Werkstätten und vertritt deren Interessen auf politischer Ebene.

Der Verein ist der Zusammenschluss der Träger von Werkstätten für behinderte Menschen in Bayern mit deren Förderstätten, angegliederten Inklusionsprojekten und Inklusionsbetrieben sowie angegliederten anderen Leistungsanbietern, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben anbieten. Auch Träger rechtlich selbstständiger Förderstätten können sich dem Verein anschließen.



BAYERN

LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft

Werkstätten für behinderte Menschen e.V.

Die Rückmeldung der LAG Werkstatträte Bayern e.V. an Ihre Redaktion liegt uns vor. Wir teilen die Rückmeldung der LAG Werkstatträte vollumfänglich und unterstützen diese ausdrücklich. Uns sind zusätzlich einige ergänzende Aspekte sehr wichtig, die aus unserer Sicht bei allen Debatten zur Reformierung des Werkstattsystems nicht unter den Tisch fallen dürfen. Wir möchten mit einigen, aus unserer Sicht essenziellen Punkten, den Blick weiten und bestenfalls mehr Verständnis für das zugegebenermaßen sehr komplexe System „Teilhabeleistungen der Werkstätten für Menschen mit Behinderung“ erzielen:

Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) bieten eine wertvolle Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben, zur beruflichen Bildung und zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung für Menschen mit schweren und schwersten Behinderungen. Sie sind nicht nur Orte der Beschäftigung, sondern auch der sozialen Integration und beruflichen Rehabilitation. Die Arbeit in den Werkstätten ist oft der erste und einzig mögliche Schritt für Menschen mit Behinderung, um Fähigkeiten zu entwickeln und am Arbeitsleben teilzuhaben.

Aus Sicht der Beschäftigten in den Werkstätten ist es von größter Bedeutung, dass sie reale **Arbeitsaufträge** bearbeiten. Diese Aufträge ermöglichen eine sinnvolle und produktive Teilhabe am Arbeitsleben und ermöglichen zusätzlich lebenslange berufliche Bildung und Qualifizierung. Übungsaufgaben oder Bastelarbeiten hingegen bieten keine echte berufliche Perspektive und mindern das Gefühl der Wertschätzung und Anerkennung ihrer Arbeit. Reale Arbeitsaufträge tragen dazu bei, dass Beschäftigte ihre Fähigkeiten weiterentwickeln und sich als wertvolle, anerkannte Mitglieder der „Arbeitswelt“ erleben.

Deshalb erscheint uns die Kritik hinsichtlich **Ausbeutung** in „Behindertenwerkstätten“, wie sie im Artikel der Süddeutschen Zeitung geäußert wird, nicht gerechtfertigt. Hierzu bedarf es einer deutlich differenzierten Betrachtung!

Der Artikel erwähnt die wirtschaftlichen Vorteile, die Werkstätten durch Aufträge von Unternehmen erhalten. Diese Darstellung können wir nicht nachvollziehen.

Die Aufträge im Arbeitsbereich der Werkstätten sind entscheidend für die Funktion der Werkstätten als Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und als Orte der beruflichen Bildung. Darüber hinaus dienen die Aufträge der Gewährleistung des Entgelts der Beschäftigten.

Ein Rückgang der Auftragslage würde nicht nur das Arbeitssystem der Werkstätten maßgeblich beeinträchtigen, sondern auch und vor allem die Entgelte der Beschäftigten negativ beeinflussen. Es ist daher wichtig, dass Werkstätten weiterhin attraktive Aufträge erhalten, um ihre wichtige Arbeit fortsetzen zu können.



BAYERN

LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft

Werkstätten für behinderte Menschen e.V.

Die verhandelten Preise ergeben sich nicht aus der einfachen Rechnung, Arbeitsleistung in Stunden der Beschäftigten bei Mindestlohn, sondern entsprechen einer Kalkulation, die berücksichtigt, dass Menschen mit Behinderung in den Werkstätten stark leistungsgemindert sind. Beschäftigung in Werkstätten findet nur, wer nachweislich vollständig erwerbsgemindert ist, also weniger als drei Stunden täglich unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeiten kann. Der Ansatz zur Bearbeitung von Aufträgen unterscheidet sich fundamental von anderen Betrieben. Die Kalkulation und Planung von Produktion verläuft hier nach der Formel: möglichst viele Menschen mit Behinderung möglichst umfangreich in die notwendigen Arbeitsschritte miteinzubeziehen.

Die Werkstätten haben im Gegensatz zu regulären Betrieben eine Aufnahmeverpflichtung. D.h. jeder Mensch mit Behinderung, der einen Anspruch auf Teilhabeleistungen im Einzugsbereich der Werkstätte hat, findet hier auch einen Platz. Die Werkstatt ist verpflichtet, diesem Menschen eine individuell passgenaue (unter Berücksichtigung von Eignung und Neigung) berufliche Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben zu bieten.

Die Beschäftigten genießen einen vollumfänglichen Kündigungsschutz.

Die Anwesenheitszeit in Werkstätten darf nicht mit dem allgemeinen Verständnis von „Arbeitszeit“ gleichgesetzt werden. Zeiten für Pausen, Therapien und vielseitige pädagogische Qualifizierungs- und Fördermaßnahmen sind in der Beschäftigungszeit enthalten. Es besteht grundsätzlich keine „Leistungspflicht“ für die Beschäftigten. Es ist in Werkstätten vielmehr sozial akzeptiert und konzeptionell angelegt, dass sich Art und Umfang der Arbeit an den tagesaktuellen Möglichkeiten, den Bedarfen und Interessen der Menschen mit Behinderung orientieren.

Die Tätigkeiten in Werkstätten sind in der Regel händische Tätigkeiten für regionale Firmen und Auftraggeber. Vergleichbare personalintensive Tätigkeiten mit personenzentrierter Struktur sind in regulären Betrieben nicht zu finden. Einfach strukturierte Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sind weitgehend automatisiert oder werden ins Ausland verlagert.

Die Verwendung der Erlöse einer Werkstatt sind über die Vorgaben zur Arbeitsergebnisrechnung klar geregelt. Mindestens 70% des Arbeitsergebnisses fließen in die Entgelte der Beschäftigten.

Die Werkstätten sind gesetzlich sehr genau reglementiert und die Werteorientierung in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung ist sehr ausgeprägt. Der Mensch mit Behinderung, die Förderung seiner Persönlichkeitsentwicklung, die bestmögliche individuelle berufliche Bildung und die inklusive Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft stehen dabei immer im Fokus. Hier von „Ausbeutung“ auf Kosten der Menschen mit Behinderung zu sprechen, erscheint uns alles andere als angemessen und wir sprechen uns klar gegen diese skandalisierende Berichterstattung aus!



Die **Erhöhung der Übergänge aus den Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt** und die Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes ist ein zentrales Anliegen von Werkstätten!

Daher setzen sich die Werkstätten in Bayern schon sehr lange proaktiv für die Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Übergängen ein (z.B. BÜWA in Bayern).

Nachhaltige Übergänge und Vermittlungen auf den Arbeitsmarkt gelingen nur mit intensiver, vertrauensvoller Begleitung und Unterstützung der Beschäftigten.,

Werkstätten kennen die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse ihrer Beschäftigten genau. Im Gegensatz zu den befristeten Maßnahmen zur Vermittlung und Integration in den Arbeitsmarkt die über die Agenturen für Arbeit und Jobcenter angeboten werden, bietet die Werkstatt bislang eine unbefristete Teilhabemöglichkeit und kann Menschen mit Behinderung ohne Zeitdruck auf einen Übergang vorbereiten. Dies muss zukünftig auch aus unserer Sicht deutlich noch öfter gelingen! Dafür setzen wir uns ein.

Ein professionelles Inklusions- und Übergangsmanagement ist hierzu unerlässlich, um die Übergänge erfolgreich zu gestalten. Leider wurde von den Kostenträgern gerade dieser Teil der beruflichen Bildung in der Vergangenheit negiert und nicht finanziert. Zu diesem Ergebnis kommt auch die vom BMAS beauftragte Untersuchung: „Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“.

Um die erfolgreiche Integration von Menschen mit Behinderung in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse oder in ein Budget für Arbeit zu fördern, bedarf es struktureller und finanzieller Unterstützung. Dies umfasst sowohl die Akquise von Arbeitsplätzen, die Unterstützung der Betriebe als auch die Begleitung der Beschäftigten bis zum Abschluss eines Arbeitsvertrags. In Bayern wurde die Maßnahme BÜWA (Begleiteter Übergang Werkstatt Arbeitsmarkt) als freiwillige Leistung geschaffen und mit hoher Nachhaltigkeit implementiert. Durch BÜWA gelingen deutlich mehr Vermittlungen aus Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Eine Darstellung von Werkstätten, die vermittelt, es würde Stillstand herrschen, verkennt die Weiterentwicklung der Werkstätten. Das betrifft sowohl die Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, betriebsintegrierte und andere inklusivere Teilhabeformen, sowie die Weiterentwicklungen von Bildungsabschlüssen in Werkstätten. Dieser Weg muss konsequent weitergeführt und von allen Beteiligten weiterverfolgt werden.

Die Förderung einer öffentlichen Wahrnehmung der Innovationen und Weiterentwicklungen im Bereich der inklusiven Teilhabeleistungen der Werkstätten FÜR die Menschen mit Behinderung wäre aus unserer Sicht für eine konstruktive Debatte möglicher Reformen sehr hilfreich!



Abschließend möchten wir Ihnen anbieten, sich von der Qualität der Werkstattarbeit zu überzeugen. Besuchen Sie Werkstätten in Bayern und überzeugen Sie sich, dass Werkstätten für Menschen mit Behinderung eine unverzichtbare Rolle in einer inklusiven Gesellschaft spielen. Sie bieten nicht nur Beschäftigung, sondern Perspektiven für Menschen mit schweren und schwersten Behinderungen. Es ist daher von größter Bedeutung, dass ihre Arbeit weiterhin unterstützt und gefördert wird. Der Vorwurf der Ausbeutung verkennt die komplexe und wertvolle Arbeit, die in den Werkstätten geleistet wird, und die positiven Auswirkungen, die sie auf die Teilhabe der Beschäftigten haben.

Sehr geehrte Frau Ebitsch, vielleicht haben wir bei Ihnen Interesse geweckt, tiefer in das ein oder andere Thema zur Reform des Werkstattsystems einzusteigen. Wir würden uns sehr darüber freuen und stehen gerne für Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand und Geschäftsführung  
LAG WfbM Bayern e.V.

Pressekontakt:

Hannes Müller  
Geschäftsstelle LAG WfbM Bayern e.V.  
Zielstattstraße 9  
81379 München

Telefon: 089/41111 8901, Mobil: 0175 7143451  
E-Mail: hannes.mueller@wfbm-bayern.de